

HINWEIS AUF STEUERTERMIN

15. Mai 2024

Am 15. Mai 2024 werden die nachstehenden Steuern und Abgaben für das II. Quartal 2024 (April bis Juni) fällig:

- Grundbesitzabgaben (Grundsteuer, Müllabfuhrgebühren)
- Wasser- und Kanalgebühren
- Hundesteuer
- Gewerbesteuer
- Zweitwohnungssteuer

Soweit diese Abgaben noch nicht entrichtet sind und keine SEPA-Lastschrift vereinbart ist, werden die Zahlungspflichtigen gebeten, den Zahlungstermin einzuhalten.

Wichtig: Bei Zahlungen im Bürgerbüro fallen Verwaltungsgebühren an: 5,00 € bei Girocardzahlung und 5,00-20,00 € (je nach Zahlbetrag) bei Barzahlung.

Gersfeld (Rhön), 10. Mai 2024

Der Magistrat der Stadt Gersfeld (Rhön)
-Stadtkasse-

